

Erd- und Urnengräber gleichstellen

Meinhard will einheitliche Friedhofsgebühr nach Kölner Modell einführen

VON STEFANIE SALZMANN



Ob kleine oder große Grabstelle: Für die 30-jährige Nutzungsdauer auf den Meinharder Friedhöfen sollen künftig alle das Gleiche bezahlen. Foto:Stefanie Salzmann

Meinhard – Zwar endete die Meinharder Gemeindevertretersitzung mangels Schriftführer am Donnerstagabend nach nur drei Minuten. Dafür war die Tagesordnung, die abgehandelt werden sollte, umso länger. Dazu gehörte auch eine Änderung der Friedhofsgebühren.

Diese geplante Änderung hat zwar noch nicht ganz Beschlussreife, sollte aber am Donnerstag in der Gemeindevertretung diskutiert werden. Der zuständige Ausschuss favorisiert das sogenannte „Kölner Modell“. Das setzt die Bestattungen – egal ob Urnen- oder Erdbestattung – de facto gleich. Diese sogenannte Nutzungsgebühr, die für einen Zeitraum von 30 Jahren gilt und die die Gemeinde erhebt, könnte nach jetzigem Stand einheitlich auf 600 Euro festgelegt werden. Andernfalls müsste die Gemeinde die Friedhofsgebühr deutlich anheben – doch selbst bei einer 20-prozentigen Teuerung würden nur 30 Prozent des Defizites, das die Friedhöfe erzeugen, gedeckt werden.

Die Unterhaltung, Pflege und Verwaltung der sieben Friedhöfe in Meinhard erzeugen für die Kommune ein jährliches Defizit von mehr als 40 000 Euro (das sind etwa 50 Prozent der Kosten). Zirka 60 Menschen werden pro Jahr in Meinhard bestattet, 20 davon in Erdbestattungen, 40 in Urnen. Letztere werden deutlich stärker genutzt, weil die Gemeinde bisher eine Gebühr von 324 Euro erhebt, bei einer Erdbestattung 576 Euro. „Das belastet überproportional die Angehörigen von Erdbestattungen an den Gesamtkosten“, so Bürgermeister Gerhold Brill. Der dadurch folgende weitere Rückgang von Erdbestattungen werde die Unterdeckung für die Friedhöfe weiter verschärfen. Die Einführung des „Kölner Modells“ würde sich voraussichtlich kostendeckend auswirken. Brill regt an, darüber nachzudenken, die Gebühren gänzlich aufzuheben und die Nutzungsdauer kostenlos zu machen. Unabhängig von der Friedhofsgebühr kommen auf Angehörige in aller Regel Kosten vor zirka 10 000 Euro für Überführung, Krematorium, Bestatter und die Grabstelle hinzu.